

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Otten, Rüdiger Lucassen,
Jan Ralf Nolte, Hannes Gnauck und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2957 –**

Ringtauschverfahren zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Funktionsweise des sogenannten Ringtausches wird von Generalleutnant Kai Rohrschneider dahingehend beschrieben, dass ostmitteleuropäische Staaten Kriegsmaterial, mit dessen Umgang die ukrainischen Streitkräfte vertraut sind, aus ihren Beständen an die Ukraine abgeben. Im Gegenzug erhalten die betreffenden Staaten Waffensysteme, „die von der Bundeswehr eingesetzt werden“ – verbunden mit der nötigen Schulung (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/ringtausch-zur-unterstuetzung-der-ukraine-5397036>). Dabei sei beabsichtigt, dass von der Bundeswehr nur Material abgegeben wird, dessen Fehlen „der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nicht schadet“, betont Generalleutnant Rohrschneider und meint damit insbesondere Fahrzeuge, die sich zur Umrüstung oder in der Wartung befinden (ebd.).

Vor allem die Abgabe von 15 Kampfpanzern des Typs Leopard 2 A4 der Bundeswehr an die tschechischen Streitkräfte wurde von der Bundesministerin der Verteidigung, Christine Lambrecht, angekündigt. Dabei werde, wie es das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in diesem Fall ausdrückt, die Abgabe aus Beständen der deutschen Rüstungsindustrie „von Deutschland finanziert“ – ganz im Sinne des Ringtausches, indem Tschechien schwere Waffen an die Ukraine liefert, wohingegen die Bundeswehr „beim Schließen der Lücken“ aushilft (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/ringtausch-deutschland-liefert-leopard-2a4-panzer-an-tschechien-5429806>). Bei Abgaben aus den Beständen der Bundeswehr wird betont, dass diese nur dann erfolgen, „wenn keine dauerhaften Fähigkeitslücken für die Hauptaufgabe der Streitkräfte – die Landes- und Bündnisverteidigung – entstehen“ (ebd.).

Die Fragesteller erklären sich nach den offiziellen Angaben den Ablauf eines Ringtausches dahingehend, dass die Abgabe von Kriegsgerät an die Ukraine durch Drittstaaten verbunden wird mit der Abgabe moderner Waffensysteme aus den Beständen der Bundeswehr oder aus dem bei der Verteidigungsindustrie vorhandenen älteren Beständen an Waffen. Neben dem im sogenannten Ringtauschverfahren über Partnerstaaten an die Ukraine abgegebenen Kriegsmaterial hat die Bundeswehr der Ukraine eigene Bestände an Waffen und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514>).

Ein Ringtausch besteht gemäß den üblichen Definitionen aus einem „Tausch zwischen mehreren Partnern“ (<https://www.duden.de/rechtschreibung/Ringtausch>). Tatsächlich werden aktuell die bei Partnerstaaten durch die Weitergabe von militärischem Gerät an die Ukraine entstandenen Lücken durch die Lieferung von Gerät aus den Beständen der Bundeswehr kompensiert. Deutschland gibt bei diesem Kompensationsgeschäft Material ab, erhält aber nach Auffassung der Fragesteller keinerlei Gegenleistung.

Für die Fragesteller stellt sich nunmehr die Frage, wie, wann und zu welchen Kosten die dadurch entstandenen Lücken bei der Bundeswehr wieder geschlossen werden sollen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Auch steht die Bundesregierung nach wie vor zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Forderung nach einer modern ausgerüsteten Bundeswehr und der dafür erforderlichen Bereitstellung der erforderlichen Finanzausstattung.

1. Erhält Deutschland im Rahmen des sogenannten Ringtausches eine unmittelbare Gegenleistung, und wenn ja, welche, in welchem Umfang, bzw. wann, und wenn nein, wieso spricht die Bundesregierung in offiziellen Verlautbarungen von einem „Ringtausch“ (siehe Definition für „Ringtausch“ in der Vorbemerkung der Fragesteller)?

Momentan befindet sich die Bundesregierung mit verschiedenen Mitgliedstaaten der EU in Verhandlungen über die Etablierung eines Ringtauschverfahrens. Zu Zwischenständen dieser Verhandlungen kann die Bundesregierung keine Auskünfte erteilen.

2. Wie hoch war die Einsatzbereitschaft bei den Waffensystemen Leopard 2 und Panzerhaubitze 2000 im aktuellen Bericht über die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr sowie im Vergleich zu den vorherigen Berichten seit der Einleitung der sogenannten Trendwenden 2016 (https://rp-online.de/politik/drei-trendwenden-bei-der-bundeswehr_aid-19707399)?

Mit dem Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr II/2021 vom 13. Januar 2022 liegt die aktuelle Version in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages vor. Hier lassen sich spezifische Informationen zum Kampfpanzer LEOPARD 2 und zur Panzerhaubitze 2000 entnehmen.

3. In welche Kategorien wird der Bestand an Panzerhaubitzen 2000 und Leopard 2 im Bericht über die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr üblicherweise eingeteilt?

In welcher Kategorie befinden sich Waffensysteme, die zur Wartung oder Instandsetzung bei der Industrie sind?

Die Waffensysteme werden im Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr in den Gesamtbestand und Verfügbaren Bestand unterteilt. Im Gesamtbestand befinden sich alle Systeme der jeweiligen Flotte unterteilt in Entwicklungs-/Erprobungsflotte, industrielle Instandsetzung, Modernisierung und Umrüstung, Ausbildungsflotte und den Verfügbaren Be-

stand. Zum Verfügbaren Bestand gehören alle Waffensysteme, die für Einsatz, einsatzgleiche Verpflichtungen, Übung und Ausbildung in der Truppe verfügbar sind.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Einsatzbereitschaft derjenigen Waffensysteme, die die Instandsetzung und oder Wartung bei der Industrie durchlaufen haben und zurück zur Truppe laufen bzw. an die ukrainischen Streitkräfte abgegeben werden?

Waffensysteme, die die Instandsetzung und/oder Wartung bei der Industrie durchlaufen haben, werden der Truppe in einem technisch-logistischen einsatzbereiten Zustand übergeben.

Dieses gilt analog für die im Rahmen der Unterstützung der Ukraine abgegebenen letalen und nichtletalen militärische Systeme (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514>).

5. Wie viele hochintensive Kampftage kann die Rohr- und Raketenartillerie der Bundeswehr mit der ihr zur Verfügung stehenden Munition gegenwärtig nach Kenntnis der Bundesregierung durchhalten?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Reichweitenprognosen der Streitkräfte. Die Beantwortung dieser Frage würde einstufigsrelevante Rückschlüsse auf Leistungsfähigkeit und Funktionalität der Bundeswehr zulassen.

6. Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der EU-Friedensfazilität (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/european-peace-facility/>)?

Wie hoch ist in diesem Zusammenhang Deutschlands finanzielle Beteiligung an den durch die EU der Ukraine zu Verfügung gestellten Geldern aus der EU-Friedensfazilität?

Die finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Friedensfazilität (Unterstützungsmaßnahmen) beträgt generell rund 25,3 Prozent. Der deutsche Beitrag an der so genannten „letalen Unterstützungsmaßnahme“ zugunsten der Ukraine beträgt rund 26,7 Prozent. An der so genannten „nichtletalen Unterstützungsmaßnahme“ zugunsten der Ukraine trägt die Bundesrepublik Deutschland einen Beitrag in Höhe von rund 25,3 Prozent. Diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die sich nicht an der letalen Unterstützungsmaßnahme zugunsten der Ukraine beteiligen, zahlen dementsprechend einen höheren Beitrag im Rahmen der nichtletalen Unterstützungsmaßnahme.

7. Ist es möglich, einen Teil des Zeitwertes der abgegebenen Waffen und Ausrüstungsgegenstände aus der EU-Friedensfazilität erstattet zu bekommen, und wenn ja, ist eine Erstattung bereits erfolgt, oder wurde eine solche beantragt, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesrepublik Deutschland nutzt den Refinanzierungsmechanismus im Rahmen der European Peace Facility (EPF)-Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der Ukraine entsprechend der im EPF-Ausschuss durch die EU-Mitgliedstaaten beschlossenen Kriterien. Hiernach wird der Inventarwert (engl. „inventory value in accordance with national [military] accounting standards“) für die Bemessung der Erstattung von Materialabgaben an die Ukraine verwen-

det. Die Bundesrepublik Deutschland hat derzeit zur Abrechnung der ersten Tranche der Unterstützungsmaßnahmen einen Erstattungsantrag zur Refinanzierung von Materialabgaben für den Zeitraum von 1. Januar 2022 bis zum 10. März 2022 gestellt. Eine anteilige Rückerstattung wird im Jahr 2023 erwartet. Auch für die weiteren Tranchen wird die Bundesregierung den Refinanzierungsmechanismus nutzen.

8. Warum hat es das BMVg unterlassen, dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr vorzulegen?
 - a) Ist mit einer Vorlage zu rechnen, oder werden die Zahlen künftig unter Verschluss gehalten?
 - b) Welche Gründe gibt es für das Ausbleiben des Berichts?
 - c) Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Ausbleiben des bisher regelmäßig vorgelegten Berichts über die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und den Lieferungen von Kriegsgerät an die Ukraine?

Die Fragen 8 bis 8c werden zusammen beantwortet.

Bei der Vorstellung des jüngsten Berichtes informierte die Bundesregierung über die Absicht, das Berichtswesen neu aufzusetzen, um ein ganzheitliches Bild der Einsatzbereitschaft (über die Perspektive Material hinausgehend) zu zeichnen. Der Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft II/2021 vom 13. Januar 2022 stellt daher den letzten seiner Art dar. Ein Zusammenhang zwischen der Neuausrichtung des Berichtes und den Unterstützungsleistungen an die Ukraine besteht nicht.

Die Vorlage des weiterentwickelten Berichtes ist in Abstimmung mit dem Verteidigungsausschuss für Ende 2022 vorgesehen. Auch dieser Bericht wird einstufigsrelevante Rückschlüsse auf Leistungsfähigkeit und Funktionalität der Bundeswehr zulassen. Es ist daher beabsichtigt, diesen neuen Bericht, analog zur bisherigen Berichterstattung zur materiellen Einsatzbereitschaft, in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages bereitzustellen.